

Durchführungsbestimmungen und Richtlinien für das Spieljahr 2016/2017 gemäß §§ 1 und 50 SpO/WFLV.

Die Bestimmungen und Richtlinien des VFA, die unter der Internetseite www.fvn.de, Herrenfußball, -Herrenfußball-Dokumente-, -Bestimmungen/Regelungen- veröffentlicht sind, sind auch für den Kreis Kempen-Krefeld bindend und werden **nachstehend nur kreisspezifisch ergänzt.**

Anstoßzeiten

Die Anstoßzeiten der Ligen A – C werden im DFBnet veröffentlicht und sind verbindlich für die Gastmannschaften. Für die Richtigkeit ist der Heimverein verantwortlich.

Meisterschaftsspiele werden zwischen freitags, 19:00 Uhr und sonntags 15:00 Uhr ausgetragen. Der Staffelleiter kann auch sonntags um 9.00 Uhr und 11.00 Uhr Spiele ansetzen. Hier ist das Einverständnis des Gastvereins nicht erforderlich.

Ansetzungen um 17:00 Uhr an Sonntagen sind nur in **dringenden Fällen** möglich.

Die Anstoßzeiten und die jeweiligen Spielstätten können von den Vereinen im DFBnet bis 10 Tage vor dem jeweiligen Spiel selbstständig geändert werden!

Spielverlegungen

Eigenmächtige Spielverlegungen von Spielen an angesetzten Spieltagen sind unzulässig. Eine Spielverlegung von Vereinsseite aus, ist grundsätzlich nur über den Button „Antrag auf Spielverlegung“ im DFBnet möglich.

Kurzfristige Spielverlegungen in dringenden Fällen, sind nur bis 5 Tage vor dem angesetzten Spiel und mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Sollte keine Einigung erzielt werden, bleibt es beim ursprünglich angesetzten Spieltermin.

Spielberichte

Es gilt Nr. 5 Durchführungsbestimmung FVN.

Ergänzend wird wie folgt verfahren:

In den Kreisligen A-C sowie in Pokal- und Freundschaftsspielen wird der DFBnet-Spielbericht eingesetzt.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

Das Anlegen der einzelnen Mannschaften muss jedes Jahr neu gefertigt werden.

Das Anlegen von Trainern, Verantwortlichen, Schiedsrichterassistenten sowie Werbepartnern sind Pflicht.

Vor jedem Spiel muss die Mannschaftaufstellung spätestens 30 min vor Spielbeginn freigegeben werden, sonst ist eine weitere Bearbeitung durch den Schiedsrichter nicht möglich.

Im Interesse der Vereine wird um Beachtung gebeten, da sonst ein Ordnungsgeld erhoben wird.

Sollte es aus technischen Gründen nicht zu einem elektronischen Spielbericht kommen, gilt wie bisher bei handschriftlichen Spielberichten:

Die **Originalspielberichte** der Meisterschaftsspiele bekommen die jeweilig zuständigen Gruppenleiter.

Die Originalspielberichte von Freundschaftsspielen, A.-H. Spiele, Turnieren, bekommt der Sportk. Hubert Hinrichs, Ziegelheider Str. 5, 47906 Kempen.

Die Zweitschriften der Meisterschaftsspielen, Freundschaftsspielen, A.-H. Spiele, Turnieren, die SR-Obleute Heinz-Peter Franken, Hochstr. 8, 40670 Meerbusch bzw. M. Lipsch, Bruckrath 1, 41334 Nettetal.

Der Heimverein ist für die Absendung des Originalspielberichtes an den zuständigen Gruppenleiter sowie der Zweitschrift an den zutreffenden SR-Gruppenleiter verantwortlich. Sollten die Spielberichte nicht am **4. Tag** nach Spieltag den jeweiligen Gruppenleiter erreichen, wird ein Ordnungsgeld erhoben.

Spielerpasskontrolle

Fehlende Spielerpässe sind dem jeweiligen Staffelleiter nicht mehr zur Kontrolle vorzulegen.

Fehlen am Spieltag Pass oder das Passbild, wird pro Pass ein Ordnungsgeld erhoben.

Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter bei allen Spielen und vor Spielbeginn unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen. Fehlt ein Spielerpass, oder das Passbild so müssen die Daten des Spielers im Spielbericht eingetragen werden.

In allen Spielklassen findet vor dem Spiel ein Abgleich der Spielerpässe mit den tatsächlich anwesenden Personen statt (Gesichtskontrolle). Sollte kein Spielerpass oder Passbild vorliegen, soll alternativ ein amtliches Lichtbilddokument (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) vorgelegt werden. Anderenfalls erfolgt eine Abgabe an die Kreis-Spruchkammer. Bei fehlendem Spielerpass oder Passbild muss der Spieler eigenhändig seinen Vor- und Zunamen sowie Geburtsdatum und Unterschrift auf einem Blatt notieren. Dieses Dokument ist dem Staffelleiter im Original vorzulegen.

Einladungen an Schiedsrichter

Schiedsrichter zu den Spielen der Kreisligen A-C sind nicht mehr einzuladen, sofern die Spiele im DFBnet mit einer jeweiligen Anstosszeit registriert sind.

Das gilt auch für Pokalspiele und Freundschaftsspiele.

Hinweis: In den Kreisligen A bis C stellt jeder Verein einen geeigneten Schiedsrichter-Assistenten, der auch im Spielbereich einzutragen ist.

Mindestwartezeit

Die Mindestwartezeit für Mannschaften und Schiedsrichter beträgt grundsätzlich **45 Minuten**.

Torverhältnis

Die Feststellung des Tabellenstandes in den Kreisligen A – C wird nach folgenden Kriterien festgelegt:

Bei Punktgleichheit sowohl bei Aufstiegs- als auch bei Abstiegsentscheidungen entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften mit Torverhältniswertung gegeneinander. Besteht auch dann noch Gleichheit, entscheidet das Gesamtergebnis der Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander. Besteht dann auch noch Gleichheit, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt

Einladungen an Gastvereine

Die Einladungen an die Gastvereine in der Kreisligen A-C entfallen, wenn die Anstoßzeiten im DFBnet (www.fußball.de) 10 Tage vor dem Spieltag angegeben sind.

Die Anstosszeit im DFBnet ist bindend.

Kunstrasenspielfelder:

Die Eigentümer können aus Gründen der Platzerhaltung ein Nutzungsverbot für Metallstollen erlassen. In solchen Fällen haben die Platzvereine die Gastmannschaft frühzeitig zu unterrichten.

Fehlen eines Schiedsrichters in den Kreisligen B und C

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Spielführer um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied oder Angestellter angehört. Bei Pflichtspielen müssen sich beide Vereine auf einen anwesenden bestätigten aktiven Schiedsrichter einigen, sofern dieser nicht den am Spielbetrieb beteiligten Vereinen angehört. Ist ein solchermaßen neutraler Schiedsrichter nicht anwesend, müssen sich beide Vereine auf einen bestätigten Schiedsrichter einigen, auch wenn dieser einem der am Spiel beteiligten Vereine angehört. Ist auch ein bestätigter aktiver Schiedsrichter eines der beiden beteiligten Vereine nicht anwesend, müssen sich beide Vereine auf einen Spielleiter einigen, wobei zunächst der Gastverein das Recht hat, den Spielleiter zu benennen. Verzichtet der Gastverein auf das Recht, den Spielleiter zu benennen, so ist der Platzverein verpflichtet einen Spielleiter zu stellen. Fällt ein Spiel aus, weil sich beide Vereine nicht auf einen Schiedsrichter nach den vorstehenden Bestimmungen einigen können, hat keine Mannschaft Anspruch auf die Punkte aus diesem Spiel.

Auch hier ist ein elektronischer Spielbericht zu fertigen.

Platzkommission

Zuständig für die Platzanlagen in:

Nettetal, Schwalmtal, Brüggem, Niederkrüchten, Grefrath: sind die Sportk. J. Hendricks, W. Gatz, u. W. Wittmann,

Kempen und Tönisvorst: H. Hinrichs u. M. Stiels.

Krefeld: (einschl. Grotenburg-Kampfbahn) H. Hinrichs u. M. Stiels

Stadt Willich: H. Hinrichs u. M. Stiels

Meerbusch: H. Hinrichs u. M. Stiels.

Die Kosten der Verbandsvertreter betragen 8,00 Euro und sind vom Platzverein sofort zu entrichten.

Verbandsaufsicht

Falls gewünscht, 14 Tage vor Austragung beim zuständigen GL. schriftlich beantragen. Die Kosten von 30.00 Euro trägt der Antragsteller. Diese sind am Spieltag dem Verbandsbeauftragten gegen Quittung auszuhändigen.

E-Mail an Staffelleiter

Anfragen oder Schreiben an die Staffelleiter sind nur noch über das elektronische Postfach des FVN zu richten. E-Mails an private Adressen sind nicht bindend und werden somit nicht mehr bearbeitet.

Eintrittspreise

Die Höchstgrenze beträgt: Kreisliga A: 3,00 Euro, Kreisligen B – C: 2,00 Euro, für Erwachsene. Jugendliche, Rentner und Schwerbehinderte entsprechend weniger. Frauen haben freien Eintritt. Verstöße werden mit einem Ordnungsgeld geahndet.

Turniergenehmigungen

Turniergenehmigungen können ab sofort auch elektronisch beantragt werden.

Hierfür wird eine PDF-Datei mit den erforderlichen Unterlagen: Antragsformular, Durchführungsbestimmungen und Spielplan an hubert.hinrichs@fvn.epost.de benötigt.

Ansonsten gilt: Antragsformular 3-fach ausfüllen, Spielpläne und Durchführungsbestimmungen 2-fach einreichen. 2 frankierte Freiumsschläge.

Sind die Unterlagen nicht komplett und nicht ausreichend frankiert, erfolgt keine Bearbeitung. Es geht alles zurück an den Antragsteller.

Entscheidungen über Genehmigungen werden nur noch in der AM veröffentlicht.

Turniergenehmigungen bearbeitet der Sportk. Hubert Hinrichs, Ziegelheider Str. 5, 47906 Kempen.

Der Antrag ist **3 Wochen** vor Turnierdatum einzureichen.

Anforderung von Schiedsrichtern

Anforderungen von Schiedsrichtern für Freundschaftsspiele sind grundsätzlich bei den Schiedsrichter-Ansetzern W. Gatz oder Sebastian Zander zu tätigen.

Überprüfung der Sportanlagen

Sportanlagen werden in dieser Saison vom KFA nicht überprüft.

Siehe hier § 29 u.30 SpO/WFLV

Nichtantreten bei Turnieren

Vereine, die trotz schriftlicher Zusage nicht teilnehmen, werden mit einem OG von Euro 100,00 belegt, sofern der Veranstalter dies schriftlich vorlegen kann. Eine Absage bis 2 Wochen vor dem Turnier ist möglich.